



Porsche Club
Historic Challenge



Porsche Club Historic Challenge

PCHC 2012

DMSB genehmigt: 729/2012 vom 20.01.12



PCHC steht für Rennsport mit historischen Porsche Fahrzeugen. Teilnehmen können Porsche Fahrzeuge vom 914 über Transaxle-Porsche bis zum Typ 993 und 996 Cup Die Porsche Club Historic Challenge ist eine Serie des Porsche Club Deutschland und wird durch die Firma Porsche begleitet und aktiv unterstützt. Die Serie wird vom Württembergischen Porsche Club unter der bewährten Leitung von Heinz Weber organisiert.

Bei jeder Veranstaltung finden ein Freies Training, ein Zeittraining und 2 Rennen je 30 Minuten statt. Ein oder zwei Fahrer sind pro Fahrzeug möglich.

Inhalt:

1	Sportliches Reglement 2012	2
2	Technisches Reglement 2012	6



**Württembergischer
Porsche Club**



Organisator: Württembergischer Porsche Club
Serie: Porsche Club Deutschland
Internet: www.pchc.info



Porsche Club Historic Challenge



Ausschreibung / Reglement

DMSB genehmigt: 729/2012 vom 20.01.12

1 Sportliches Reglement 2012

Die Porsche Club Historic Challenge ist eine Serie des Porsche Club Deutschland und wird durch die Firma Porsche begleitet und aktiv unterstützt.

Serie:

- Porsche Club Deutschland e.V. (PCD)
- Geschäftsstelle: Porsche Club Deutschland e.V., Stuttgart Airportcenter, Esslinger Strasse 7, 70771 Leinfelden-Echterdingen, 0711 / 75 04 654
- Ansprechpartner: Michael Haas, Sportleiter PCD, Tel. 0711 / 75 04 654, Michael.Haas@porsche-club-deutschland.de,

Durchführung und Organisation

- Württembergischer Porsche Club e.V. (WPC).
- Geschäftsstelle: Württembergischer Porsche Club e.V., Landhausstr. 80, 70190 Stuttgart
- Tel. 0711 / 649 4117, Fax 0711 / 649 4155, E-Mail: info@wuerttembergischer-porsche-club.de
- Ansprechpartner des Württembergischen Porsche Club
 - Leo Eigner – Präsident Tel. 0711 24 22 20, leoegner@web.de.
 - Heinz Weber – Sportleiter Tel. 0711 47 16 16, weber.motorsport@arcor.de

PCHC im Internet

- www.porsche-club-historic-challenge.de
- www.pchc.info

1. Teilnehmer/Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind Porsche-Fahrer mit einer Nat. A-Fahrerlizenz 2012 des DMSB oder eines anderen ASN. Die Serie kann mit einem Fahrer oder zwei Fahrern pro Fahrzeug gefahren werden.

Spätestens eine Stunde vor dem Start (in der Regel bei der Papierabnahme) muss die Reihenfolge bei zwei Fahrern verbindlich festgelegt sein. Beide Fahrer erhalten eine Kennzeichnung, die zur Identifizierung des jeweiligen Fahrers dient. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift erfolgt Wertungsverlust.

2. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Porsche-Fahrzeuge bis zum Typ 996 Cup, die dem technischen Reglement entsprechen.

3. Einschreibung und Jahreswertung

Jeder Fahrer, der an mindestens 3 Veranstaltungen teilgenommen hat, ist automatisch eingeschrieben. Voraussetzung ist allerdings die Mitgliedschaft in einem dem Porsche Club Deutschland angeschlossenen Porsche Club.

Die für die Jahreswertung qualifizierten Fahrer (Eingeschriebene Fahrer) werden kostenfrei zur Jahres-Siegerehrung eingeladen. Eingeschriebene Fahrer rücken gegenüber nicht eingeschriebenen Fahrer in der Punktevergabe **nicht** auf.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Klassenwertung/Punktevergabe

In jeder Klasse werden die Punkte nach folgendem Schlüssel vergeben: Bei 3 Startern gilt die Klasse als "voll". Nicht volle Klassen werden **nicht** zusammengelegt. Pro Starter in der Klasse gibt es 0,2 Zusatzpunkte. In jeder Klasse gibt es Punkte bis zum 12. Platz.

Beispiel:

- 6 Starter in der Klasse 1.Platz=20 Punkte + 1,2 Zusatzpunkte = 21,2 Punkte
- 3 Starter in der Klasse 1.Platz=20 Punkte + 0,6 Zusatzpunkte = 20,6 Punkte



**Württembergischer
Porsche Club**



Organisator:	Württembergischer Porsche Club
Serie:	Porsche Club Deutschland
Internet:	www.pchc.info



Porsche Club Historic Challenge



- 2 Starter in der Klasse 1.Platz=17 Punkte + 0,4 Zusatzpunkte = 17,4 Punkte
- 1 Starter in der Klasse 15 Punkte + 0,2 Zusatzpunkte = 15,2 Punkte

Bonuspunkte

Für die Veranstaltungen in Oschersleben und Monza wird die erreichte Gesamtpunktzahl mit 1,25 multipliziert.
Beispiel: 4 Starter in Klasse 1.Platz = 20 Punkte + 0,8 Zusatzpunkte = 20,8 x 1,25 = 26 Punkte

Die im Rennen gestarteten Fahrer zählen zur Klassensollzahl.

Für jeden einzelnen Lauf werden die Punkte vergeben. Bei Teams erhalten beide Fahrer die Punkte. Für die Wertung beider Fahrer ist erforderlich, dass ein Fahrer das 1. Rennen, der andere Fahrer das 2. Rennen fährt. Fällt ein Fahrer in einem Rennen aus, bekommen beide Fahrer für dieses Rennen keine Punkte. Für das Rennen, das ein Fahrer in Wertung beendet hat, bekommen **beide Fahrer** die Punkte. (Auch wenn der andere Fahrer nicht gefahren ist.)

5. Veranstaltungen

Im Jahre 2012 sind 8 Veranstaltungen vorgesehen. Die Termine werden nachgereicht.

Von den insgesamt 16 Rennen werden die 14 Besten gewertet, d.h. es gibt 2 Streichergebnisse. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl aller 16 Rennen. Bei Klassenwechsel können die Punkte nur für das Gesamtklassement übertragen werden, jedoch nicht auf die andere Klasse. Eine Punkteübertragung ist nur einmal bis zum 01.07.2012 möglich.

6. Pflichtaufkleber

An den Fahrzeugen müssen die vom PCD/WPC vorgegebenen Pflichtaufkleber angebracht werden. Weigert sich ein Fahrer, dieser Forderung nachzukommen, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

7. Rechte des Veranstalters

Dem Württembergischen Porsche Club bleibt vorbehalten, alle, die durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen oder Auflagen des DMSB, zur Erhaltung der Chancengleichheit oder der Attraktivität erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung und des Reglements jederzeit vorzunehmen.

8. Ablauf einer Veranstaltung

Ein freies Training mindestens 20 Minuten. Ein Zeittraining mindestens 25 Minuten. Der Start erfolgt fliegend. Die Aufstellung für das 2. Rennen wird nach dem Zieleinlauf des 1. Rennens vorgenommen. Beide Rennen gehen über eine Distanz von 30 Minuten. In der Regel Training am Samstag und Rennen am Sonntag.

Die Fahrzeuge der PCHC und des Porsche 996 Cup starten in dem gleichen Rennlauf (Ausnahme PORSCHE Club Days) und werden aber mit ca. 1 Minute Abstand gestartet. Beim 1. Rennen startet zuerst die PCHC, beim 2. Rennen der 996 Cup. Es ist ausdrücklich verboten, bei der Startaufstellung und Vorstartaufstellung Heizdecken zu verwenden oder auf vorgewärmte Reifen/Räder zu wechseln. Bei einem Verstoß wird der Fahrer mit einer Wertungsstrafe belegt.

9. Grundlagen der Serie

Die Porsche Club Historic Challenge wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Teilnahme unterwerfen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- DMSB Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement
- Rechts und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)

	Württembergischer Porsche Club		Organisator: Serie: Internet:	Württembergischer Porsche Club Porsche Club Deutschland www.pchc.info
--	---	--	--	--



Porsche Club Historic Challenge



- d.) Beschlüsse- und Bestimmungen des DMSB
- e.) Umweltrichtlinien des DMSB
- f.) Anti-Doping-Bestimmungen der NADA
- g.) Vorliegendes Reglement / Sonderbestimmungen einschließlich evtl. zu erlassenden, vom DMSB genehmigten Bulletins, Zusatzbestimmungen- und Änderungen .
- h.) Ausschreibungen und eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Veranstalter der einzelnen Rennen.

Art. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeiten, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Serienorganisator Württembergischer Porsche Club e.V.
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,



**Württembergischer
Porsche Club**



Organisator: Württembergischer Porsche Club
Serie: Porsche Club Deutschland
Internet: www.pchc.info



Porsche Club Historic Challenge



außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

- (1) Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
- (2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 34 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.
- (3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.



**Württembergischer
Porsche Club**



Organisator: **Württembergischer Porsche Club**
Serie: **Porsche Club Deutschland**
Internet: **www.pchc.info**



2 Technisches Reglement 2012

Präambel:

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn dies keine unerlaubten Änderungen nach sich zieht.

Durch Verschleiß und Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch baugleiche Teile ersetzt werden, es sei denn die zu ersetzenden Teile sind vom Reglement freigestellt.

Fahrzeugtypen, die in der nachfolgenden Klasseneinteilung nicht vertreten sind, oder bei denen ein Erreichen des vorgeschriebenen Mindestgewichts auch durch Zuladen von Ballast nicht möglich ist, können von der Serienorganisation in einer der anderen Klassen eingestuft werden. Die im Rahmen der Umstufung festzulegenden Mindestgewichte und Felgendurchmesser haben im Anschluss an diese Einstufung für den gesamten Verlauf der Saison Gültigkeit, sofern nicht eine Anpassung hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit notwendig werden sollte.

Die Serienorganisation ist zu jedem Zeitpunkt der Saison berechtigt, aus Gründen der Anpassung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der einzelnen Klassen, die Mindestgewichte zu verändern oder andere leistungsverändernde Maßnahmen zu ergreifen.

Klasseneinteilung:

Die Klassen 1 bis 5 werden gemäß der nachfolgenden Tabelle eingeteilt.

Der PC996 Cup wird in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 6

911 GT3 Cup bis 3600 cm³ Carrera Cup Reglement 1998-2002 Bj. 1998- 2002

Klasse 7

911 GT3 Cup bis 3600 cm³ Carrera Cup Reglement 2003-2005 Bj. 2003- 2005

Klasse 9

Fahrzeuge der Klassen 1-7 modifiziert nach Reglement der DMSB Gruppe H oder dem DMSB-genehmigten Serienreglement des Porsche Sports Cup, aufgeladene Fahrzeuge mit Air-Restrictor gem. FIA Artikel 257 des Jahres 2005.

Sonderklasse für Gaststarter:

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, Fahrzeuge der Klassen 1 – 7, die über die in den einzelnen Klassen erlaubten Modifikationen hinaus verändert sind, in die Klasse S einzustufen. Diese Fahrzeuge müssen jedoch den DMSB Richtlinien für die Gruppe H oder dem Porsche Sports Cup entsprechen.

Die Fahrzeuge der Klasse 9 nehmen an der Jahreswertung und der Tages-Gesamtwertung nicht teil. Nachfolgende Fahrzeuge rücken in der Punktevergabe auf. Bei der Tageswertung erhalten in der Klasse S 50 % der Teilnehmer Pokale.





Porsche Club Historic Challenge



PCHC Klassen 1 bis 5 vgl. Tabelle:

PCHC Klasse	Hom.-Nr.	Fahrzeugtyp	Gruppe (n)	Hubraum in cm ³	Homolog. gültig ab	Mindestgewicht	Restikorengröße	Felgen-durchmesser	Bemerkung
1	3042	914/6	3	1991	1971	900	ohne	15"	Div. 3.1 CGT-Reglement
1	3005	911 S	3	2195	1970	960	ohne	15"	Div. 3.1 CGT-Reglement
1	3075	924	3/B	1984	1977	950	ohne	16"	Div. 3.3 CGT-Reglement
1	ohne	924 S	-	2479	-	1005	ohne	16"	Gruppe B Anh. J 1988
1	3011	911 E+T	3	2195	1970	960	ohne	15"	Div. 3.1 CGT-Reglement
1	ohne	944/ 944 S	-	2479	-	1005	ohne	16"	Gruppe B Anh. J 1988
2	3025	911 S	3	2341/2195	1970	960	ohne	15"	Div. 3.1 CGT-Reglement
2	3060	911 + Targa	3	2687	1974	990	ohne	16"	Div. 3.2 CGT-Reglement
2	626	914/6	4	1991	1970	900	ohne	15"	Div. 4.1 CGT-Reglement
2	3061	911S + Targa	3	2687	1974	990	ohne	16"	Div. 3.2 CGT-Reglement
2	3083	924 Turbo	3/B	2777	1979	1180	ohne	16"	Div. 3.3 CGT-Reglement
2	ohne	944 S2	-	2990	-	1020	ohne	18"	Gruppe B Anh. J 2003
2	3053	Carrera RS	3	2687	1973	990	ohne	16"	Div. 3.2 CGT-Reglement
2	3081	928	3	4474	1978	1200	ohne	17"	Div. 3.3 CGT-Reglement
2	ohne	968	-	2990	-	1020	ohne	18"	Gruppe B Anh. J 1988
2	660	924 Turbo	4	2777	1979	1180	ohne	16"	Div. 4.3 CGT-Reglement
2	3062	911 SC	3	2687	1974	990	ohne	16"	Div. 3.2 CGT-Reglement
2	207	911 SC	B	2687	1982	1020	ohne	16"	Div. 8 CGT-Reglement
3	672	924 Carrera GT	4	2777	1981	1180	ohne	16"	Div. 4.3 CGT-Reglement
3	294	911 Carrera 4 (964)	B	3600,27	1990	1180	ohne	17"	Div. 8.1 CGT-Reglement
3	295	911 Carrera 2 (964)	B	3600,27	1990	1180	ohne	17"	Div. 8.1 CGT-Reglement
3	284	944 Turbo	B	2479	1986	1180	ohne	16"	Div. 8 CGT-Reglement
3	ohne	944 Turbo Cup	-	2479	-	1170	ohne	16"	944 Turbo Cup Reglement 1989
3	GTN-8	Carrera 2 (964)	GTN	3600,27	1990	Homologationsblatt	ohne	Homologationsblatt	Div. 9 CGT-Reglement
3	GTN-9	Carrera 4 (964)	GTN	3600,27	1990	Homologationsblatt	ohne	Homologationsblatt	Div. 9 CGT-Reglement
3	GTN-1	944 Turbo S	GTN	2479	1989	Homologationsblatt	ohne	Homologationsblatt	Div. 9 CGT-Reglement
3	282	911 Carrera	B	3164	1986	1050	ohne	16"	Div. 8 CGT-Reglement
3	296	911 Carrera RS (964)	B	3600,3	1992	1150	ohne	17"	Div. 8.1 CGT-Reglement
3	ohne	911 Carrera (993)	-	3600,3	-	1170	ohne	18"	Gruppe B Anh. J 2003
3	ohne	911 Cup (964)	-	3600,3	-	1120	ohne	17"	Carrera Cup Reglement 1994
3	208	911 Turbo	B	2993	1982	1380	ohne	15"	Div. 8 CGT-Reglement
3	GTN-3	911 Carrera	GTN	3164	1989	Homologationsblatt	ohne	Homologationsblatt	Div. 9 CGT-Reglement
3	GTN-4	911 Turbo	GTN	3299	1989	Homologationsblatt	2 x 29,3 mm	Homologationsblatt	Div. 9 CGT-Reglement
3	3085	928 S	3	4664	1980	1340	ohne	18"	Div. 3.3 CGT-Reglement
3	209	928 S	B	4664	1982	1340	ohne	18"	Div. 8 CGT-Reglement
3	GTN-2	928 S4	GTN	4957	1989	Homologationsblatt	ohne	Homologationsblatt	Div. 9 CGT-Reglement
3	GTN-10	911 Carrera RS (964)	GTN	3600,27	1991	Homologationsblatt	ohne	Homologationsblatt	Div. 9 CGT-Reglement
4	ohne	968 Turbo S/RS	-	2990	-	1200	ohne	18"	Gruppe B Anh. J 2003
4	203	924 Carrera GTS	B	2777	1982	1121	ohne	16"	Div.8 CGT-Reglement
4	3076	Turbo 911 (930)	3	2993	1977	1210	ohne	16"	Div.3.3 CGT-Reglement
4	298	911 Turbo 2 (964)	B	3299	1993	1380	ohne	18"	Div.8.1 CGT-Reglement
4	637	Carrera RS	4	2687	1973	960	ohne	15"	Div. 4.2 CGT-Reglement
4	ohne	911 Cup (993)	-	3745,7	-	1120	ohne	18"	Carrera Cup Reglement 1997
4	GTN-11	911 Carrera RS (993)	GTN	3745,7	1995	Homologationsblatt	ohne	Homologationsblatt	Div. 9 CGT-Reglement
5	645	934 Turbo	4	2992	1976	1120	ohne	16"	Div.4.3 CGT-Reglement
5	-	924 Carrera GTR	-	1984	-	945	ohne	16"	Gruppe B Anh. J 1988
5	GT2-2	911 Carrera RSR (964)	GT2	3746	1995	1080	47,8	18"	Div. 13 CGT-Reglement
5	GT2-3	911 Turbo GT2	GT2	3800	1996	1250	2 x 29,3 mm	18"	Div. 13 CGT-Reglement
5	GT2-4	911 Carrera RSR 3.8 (993)	GT2	3746	1997	1120	45,9	18"	Div. 13 CGT-Reglement
5	N-GT 002	911 GT3 R/RS (996)	N-GT	3598,44	2000	1150	2 x 30,8 mm	18"	Div. 13 CGT-Reglement
5	N-GT 008	911 GT3 RSR (996)	N-GT	3598,1	2004	1180	2 x 30,8 mm	18"	Div. 13 CGT-Reglement



Württembergischer
Porsche Club



Organisator: Württembergischer Porsche Club
Serie: Porsche Club Deutschland
Internet: www.pchc.info



Allgemeine und Sicherheitstechnische Beschreibung der Rennfahrzeuge

Allgemeine technische Vorgaben

- Die Fahrzeuge der PCHC der Klassen 1-5, auch solche, die ursprünglich nicht homologiert waren, müssen grundsätzlich den technischen Bestimmungen des DMSB der Gruppe CGT (DMSB Handbuch – brauner Teil) entsprechen.
- Die Fahrzeuge müssen in technischer Hinsicht der jeweiligen Periodenspezifikation und dem jeweils für das Baujahr geltenden Anhang J der Periode für das betreffende Modell entsprechen es sei denn, es wird nachstehend anders geregelt. Bezüglich der technischen Periodenspezifikation steht der Teilnehmer in der Nachweispflicht.
- Aerodynamische Hilfsmittel sind nicht zulässig (z.B. Unterbodenverkleidung, Diffusor, Front und Heckspoiler) außer sie waren serienmäßig bzw. für den jeweiligen Fahrzeugtyp homologiert.
- Bei luftgekühlten Fahrzeugen beträgt der maximale Hubraum 3800 cm³.
- Die Fahrzeuge müssen eine gültige Straßenzulassung gem. StVZO/FZV oder einen DMSB Wagenpass besitzen, bei ausländischen Teilnehmern ein Wagenpass des jeweiligen ASN. FIA-HTP sind nur in Verbindung mit einer gültigen Straßenzulassung gem. StVZO/FZV oder ausl. Strassenzulassung als technisches Datenblatt anerkennungsfähig. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das für sein Fahrzeug zutreffende Homologationsblatt im Original mit Lochung des DMSB oder eines anderen ASN bei der technischen Abnahme vorzuweisen. Gültig sind ausschließlich Grundhomologationen und Homologationsnachträge für die zutreffende Gruppe aus der Zeit der entsprechenden Divisionen.
- **Rote-Punkt-Regelung:**
Wenn ein Fahrzeug der Technischen Abnahme mit kleineren Unregelmäßigkeiten vorgeführt wird, welche keinen deutlichen Wettbewerbsvorteil bedeuten, kann der Technische Kommissar das Fahrzeug mit einem „Roten Punkt“ versehen. Der „Rote Punkt“ besteht aus einem Schreiben, auf dem die Startnummer, der Fahrername, die vom Reglement abweichenden Punkte sowie die Unterschriften des TK und des Fahrers oder dessen Stellvertreters verzeichnet werden. Der Fahrer/Bewerber muss die Unregelmäßigkeiten bis zur nächsten Veranstaltung abstellen. Alle roten Punkte werden in einer Datenbank registriert. Für jede Unregelmäßigkeit kann je Fahrzeug die „Rote-Punkt-Regelung“ nur einmalig angewendet werden. Wenn die Unregelmäßigkeit bei der nachfolgenden Veranstaltung nicht abgestellt ist, können die Sportkommissare das Fahrzeug von der Veranstaltung ausschließen.
- Ehemalige Cup-Fahrzeuge (944 Turbo Cup, Carrera Cup, Supercup) dürfen auch in Teilen auf den Stand der deutschen Cup Reglements der letzten Jahre der jeweiligen Bauperiode umgebaut werden. Dabei sind einzelne Baugruppen (wie z.B. Motor und Antrieb, Bremsanlage, aerodynamische Hilfsmittel etc.) in vollem Umfang umzurüsten. Wird auch nur eine Baugruppe oder ein Teil einer Baugruppe, die einer späteren Bauperiode zuzuordnen wäre, in ein Fahrzeug eingebaut, das eigentlich in eine niedrigere Klasse eingestuft würde, dann wird das Fahrzeug in die Klasse der Bauperiode der modernsten Baugruppe hochgestuft.
- Die in der Tabelle Klasseneinteilung angegebenen Mindestgewichte müssen während der gesamten Veranstaltung, auch nach Überfahren der Ziellinie eingehalten sein. Das Fahrzeuggewicht wird folgendermaßen ermittelt: Fahrzeug ohne Insassen, ohne Nachfüllen oder Ablassen von Kraftstoffen und anderen Flüssigkeiten.
- Bei der Definition „Serienstand“ ist der Teilnehmer beweispflichtig.
- Der Geräuschgrenzwert von 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren muss eingehalten werden. Diese Werte werden gemäß der DMSB- Vorbeifahrermessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) ermittelt.
- Zusätzlich müssen die Grenzwerte der DMSB Nahfeld Messmethode (siehe DMSBHandbuch, blauer Teil) von max. 95 + 2 dB(A) + 3 % für Fahrzeuge mit Frontmotor und von max. 98 + 2 dB(A) + 3 % bei Fahrzeugen mit Mittel- oder Heckmotor gemäß der DMSB-Nahfeldmessmethode eingehalten werden. Die Auspuffanlage ist zu diesem Zweck ab Ende des Abgaskrümmers freigestellt. Fächerkrümmer sind ausschließlich bei diesen Fahrzeugen zulässig, bei welchen diese in der betreffenden Homologation enthalten waren, bzw. bei denen diese dem Serienstand entsprachen.
- Alle Fahrzeuge, auch solche, die nach FIA Anhang K aufgebaut wurden, müssen mit einem Katalysator gemäß Artikel 15 der DMSB- Abgasvorschriften (siehe DMSB- Handbuch) ausgerüstet sein.
- Motor- und Getriebeöle, Hydraulikflüssigkeiten und Kühl-/Frostschutzmittel sind hinsichtlich des Herstellers freigestellt. Evtl. vorgegebene Viskositäten sind verbindlich vorgeschrieben.

Sicherheitstechnische Vorgaben PCHC

	Württembergischer Porsche Club		Organisator: Serie: Internet:	Württembergischer Porsche Club Porsche Club Deutschland www.pchc.info
--	---	--	--	--



Porsche Club Historic Challenge



- Überrollkäfig nach Art. 12.1 DMSB-CGT Reglement (Überrollbügel sind nicht zulässig).
- FIA Homologierter Fahrersitz nach Art. 12.9 DMSB-CGT Reglement.
- Feuerlöscher nach Art. 12.3 DMSB-CGT Reglement (2,25 Liter AFFF oder 4 KG Löschpulver) oder Löschanlage gem. FIA Art. 253.7 bzw. Technische Liste Nr. 16 der FIA.
- Stromkreisunterbrecher nach Art. 12.5 DMSB-CGT Reglement (von außen und innen bedienbar und mit Kennzeichnung an der Fahrzeugaußenseite).
- Abschleppvorrichtung nach Art. 12.7 DMSB-CGT Reglement (mindestens 60 mm Durchmesser und farbliche Kennzeichnung vorne und hinten am Fahrzeug), Karosserieüberstand max. 60 mm.
- 6-Punkt-Sicherheitsgurte gem. Art. 12.2 DMSB-CGT Reglement.
- Außenspiegel gem. Art. 12.8 DMSB-CGT Reglement (1 Innenspiegel und 2 Außenspiegel mit einer Fläche von mindestens 6x6 cm sind vorgeschrieben).
- Die serienmäßige Innenaustattung darf bei Fahrzeugen ohne Homologation im Umfang des Art. 21 des DMSB Gruppe F-Reglements verändert werden.
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5 sind vorgeschrieben. Die originalen Haubenschlösser sind dabei unwirksam zu machen oder zu entfernen.

Fahrrausrüstung PCHC und PC 996 Cup

- Vorgeschrieben sind Overall, Unterwäsche, Socken, Schuhe, Handschuhe, Kopfhaube gem. FIA 8856-2000.
- Ein Helm gem. FIA/DMSB Bestimmungen ist vorgeschrieben.
- Ein FIA-homologiertes Kopfrückhaltesystem z.B. H.A.N.S. ist vorgeschrieben

Reifen

- Es sind ausschließlich Reifen der Fa. Michelin zugelassen. Reifengrößen, die von Michelin nicht geliefert werden können, werden durch Avon-Reifen ersetzt.
- Der Bezug der Reifen erfolgt durch den vom Serien-Organisator vorgegebenen Michelin-Reifendienst.
- Pro Veranstaltung (Zeittraining + beide Rennen) ist 1 Satz Reifen zulässig. Die Reifen können bei mehreren PCHC Veranstaltungen verwendet werden. Die Reifen werden bei jeder Veranstaltung im Rahmen der technischen Abnahme neu gekennzeichnet. Durch Unfall oder andere Ereignisse beschädigte Reifen können nach Freigabe durch einen TK durch andere Reifen der gleichen Art ersetzt werden. Je Veranstaltung dürfen maximal vier andere Reifen pro Fahrzeug zusätzlich gekennzeichnet werden, wenn die ursprünglich gekennzeichneten Reifen beschädigt sind. Die beschädigten Reifen sind dem TK zur Entfernung der Kennzeichnung vorzulegen.
- Bei Wet-Practice und Wet-Race Bedingungen ist der Reifentyp von Michelin/Avon freigestellt.
- Die thermische oder chemische Behandlung der Reifen oder Felgen unter Verwendung von Heizdecken oder anderer technischer Hilfsmittel ist während der gesamten Veranstaltung verboten.
- Abweichend von anderen Regelungen des DMSB CGT-Reglement, ist die Verwendung von Reifenbreiten zulässig, die eine ausreichende Freigängigkeit im serienmäßigen Radhaus gewährleisten. Die Radhauskanten dürfen dabei durch Bördeln umgearbeitet werden. Die Originalmaße des Radhausausschnitts müssen dabei erhalten bleiben.



**Württembergischer
Porsche Club**



Organisator: Württembergischer Porsche Club
Serie: Porsche Club Deutschland
Internet: www.pchc.info



Zugelassene technische Änderungen

PCHC:

Allgemein zugelassene technische Änderungen gegenüber dem Serienstand:

- Die Heckscheiben, Türscheiben und die hinteren Seitenfensterscheiben dürfen aus einem starren, transparentem, mindestens 5 mm dicken Material bestehen (ein Material des Typs FAA, z.B. Lexan 400 ist empfohlen). Vertikal zu öffnende Seitenscheiben dürfen durch horizontal gleitende Scheiben ersetzt werden.
- Karosserieteile, die nicht zum tragenden Teil der Karosseriestruktur gehören, dürfen gegen funktionsgleiche Kunststoffteile ausgetauscht werden (z.B. Türen, Hauben, geschraubte Kotflügel etc.). Die äußere Erscheinung und die Funktion der Originalteile müssen dabei vollständig erhalten bleiben.

Klasse 1:

- 924/924S: Die komplette Bremsanlage des 924 Turbo ist erlaubt. Die Nockenwelle ist freigestellt. Die K-Jetronic darf durch ein beliebiges Vergasersystem ersetzt werden. Der serienmäßige Luftfilter darf durch einen Sportluftfilter ersetzt werden.
- 944: Die Fahrzeuge dürfen anstelle der serienmäßigen versenkbaren Scheinwerfer auch mit den Scheinwerfern des Typs 924 Carrera GTS ausgerüstet werden. Die Fahrzeugsilhouette muß unverändert bleiben, davon ausgenommen ist der Heckspoiler der auch dem DMSB Gruppe H- Reglement entsprechen darf.

Klasse 2:

- 944 Turbo/S: Die Fahrzeuge dürfen anstelle der serienmäßigen versenkbaren Scheinwerfer auch mit den Scheinwerfern des Typs 924 Carrera GTS ausgerüstet werden. Die Fahrzeugsilhouette muß unverändert bleiben, davon ausgenommen ist der Heckspoiler der auch dem DMSB Gruppe H- Reglement entsprechen darf.

PC 996 Cup

Allgemein zugelassene technische Änderungen gegenüber dem Serienstand:

- Es darf ein Sicherheitstank gem. Anh.J Art. 253.14 eingebaut sein.
- die serienmäßige Löschanlage darf durch eine andere Löschanlage oder einen Handfeuerlöscher gem. Anh.J Art.253.7 ersetzt werden.
- Der serienmäßige Sitz und dessen Konsole dürfen durch einen anderen Sitz und Befestigung gem. Anh.J Art. 253.16 ersetzt werden.
- Die serienmäßigen Sicherheitsgurte dürfen durch andere 6-Punkt-Gurte entsprechend Anh.J. Art. 253.6 ersetzt werden.
- Der hintere Stoßfänger darf beidseitig in einem Bereich von 30 x 30 cm seitlich mit Entlüftungsöffnungen versehen werden, um angestaute Wärme der Abgasanlage abzuführen. Die entstandenen Öffnungen sind mit einem Drahtgitter mit einer Maschenstärke von max. 5 mm von innen zu verschließen.
- Fahrzeuge der Klasse 6 und 7 dürfen aus Sicherheitsgründen mit folgenden Teilen modifiziert werden:

– Fahrerbelüftung	1 Satz	997 572 365 90
– Bowdenzug	1 Zug	997 572 501 9
– Türe links	1 komplette Tür	996.531.211.9D (nur für Fahrzeuge der Klasse 6)
– Türe rechts	1 komplette Tür	996.531.212.9D (nur für Fahrzeuge der Klasse 6)
- Das Lenkrad ist freigestellt.
- Die Felgen sind freigestellt, sofern die originalen Maße (Breite, Durchmesser, Einpresstiefe) und das Befestigungssystem beibehalten werden. Es sind ausschließlich Felgen aus Aluminiumlegierungen zulässig.

Klasse 6

	Württembergischer Porsche Club		Organisator: Serie: Internet:	Württembergischer Porsche Club Porsche Club Deutschland www.pchc.info
--	---	--	--	--



Porsche Club Historic Challenge



- 911 GT3 Cup (996) nach originalem Porsche Carrera Cup Reglement/ET-Katalog bis Bj. 2002 einschließlich. Die Fahrzeuge dürfen auch in Teilen auf den Stand des Carrera Cup Reglements des Jahres 2002 umgebaut werden. Dabei sind einzelne Baugruppen (wie z.B. Motor und Antrieb, Bremsanlage, aerodynamische Hilfsmittel etc.) in vollem Umfang umzurüsten. Wird auch nur eine Baugruppe oder ein Teil einer Baugruppe, die der Klasse 7 zuzuordnen wäre, in ein Fahrzeug eingebaut, das eigentlich in Klasse 6 eingestuft würde, dann wird das Fahrzeug in Klasse 7 hochgestuft.
- Der serienmäßige Luftfilter darf durch einen formgleichen Luftfilter eines anderen Herstellers ersetzt werden. Luftsammeleinrichtungen sind nicht zulässig.

Klasse 7

- 911 GT3 Cup (996) nach originalem Porsche Carrera Cup Reglement bis Bj. 2005 einschließlich. Die Fahrzeuge dürfen auch in Teilen auf den Stand des Carrera Cup Reglements des Jahres 2005 umgebaut werden. Dabei sind einzelne Baugruppen (wie z.B. Motor und Antrieb, Bremsanlage, aerodynamische Hilfsmittel etc.) in vollem Umfang umzurüsten

Fahrzeuggewichte und Felgengrößen

PCHC

Es gelten die Fahrzeugmindestgewichte und Felgengrößen gemäß Tabelle Klasseneinteilung PCHC.

996 Cup

Es gelten die Mindestgewichte und Felgengrößen gemäß der Carrera Cup Reglements der Jahre 2002 bzw. 2005.

Klasse 9

Für modifizierte Fahrzeuge der Klassen 1 – 7 gelten die Mindestgewichte und Raddurchmesser der unmodifizierten Fahrzeuge.



**Württembergischer
Porsche Club**



Organisator: **Württembergischer Porsche Club**
Serie: **Porsche Club Deutschland**
Internet: **www.pchc.info**